

liche Partei zu Rom die Minderjährigkeit Heinrichs IV. und erhob, ohne mit der Kaiserin Agnes über die Papstwahl Rücksprache zu nehmen, den Cardinal und Abt von Monte Cassino, Friedrich, aus dem herzoglichen Hause von Lothringen. Der Gewählte nahm den Namen Stephan X. an. Seit den Zeiten Gregors VI. war dieses wieder die erste freie Einsetzung eines Papstes. So kurz Stephans Regierung war, so entschieden kirchlich war dieselbe, da er dem Beispiele Leo's IX. folgte und den Kampf gegen Simonie und Priesterere unverweilt aufnahm. Um die Anerkennung von Seite des Kaiserhauses zu erlangen, wurde der zuvor zum Diacon geweihte und dann zum Archidiacon erhobene Hildebrand nach Deutschland geschickt. Dieß war ein schwieriger Auftrag, weil man dem neuen Papste keine freundliche Gesinnung gegen das salische Haus zuschrieb, wie denn Stephan X. auch wirklich den Plan gehegt haben soll, seinem Bruder Gottfried dem Bärtigen, Herzog von Brabant und Gemahl der Markgräfin Beatrix von Canossa, die Kaisertrone auf's Haupt zu setzen. Ehe jedoch Hildebrand aus Deutschland zurückkehrte, starb Stephan X. zu Florenz, wohin er sich begeben hatte, um seinen Bruder zu besuchen, wie die Sage ging, an Gift. Kurz vor seinem Tode hatte er noch den Abt Petrus Damiani, welcher allgemein als streng kirchlicher Eiferer gegen Priesterere und Simonie galt, zum Cardinalbischof ernannt. Diese That kam einer Kriegserklärung gegen die Feinde Roms gleich. Hildebrand erfuhr in Florenz, daß es dem Bischof Johann von Velletri gelungen sei, sich mit Hilfe einer von ihm gewonnenen Abelsfaction, an deren Spitze die Grafen von Tusculum standen, des päpstlichen Stuhles zu bemächtigen. Nicht ohne Bedeutung war es, daß demselben der Name Benedict X. beigelegt wurde, der die Wiederkehr der unter drei Päpsten gleichen Namens verübten Unthaten in Aussicht stellte (s. d. Art. Benedict X.). Hildebrand zeigte in dieser schwierigen Lage große Klarheit und Unerbitterlichkeit. Auf sein Betreiben ward zu Siena von den dorthin geladenen Cardinälen und vornehmen Römern der Bischof Gerhard von Florenz, ein geborener Burgunder, schon vor der Abreise der römischen Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zum Papste gewählt. Auf diesen vortrefflichen Mann, der sich Nicolaus II. nannte, übte Hildebrand fortwährend den größten Einfluß aus und war sozusagen die Seele von dessen Pontificat. Ohne Zweifel hatte er an dem Beschlusse, welcher auf dem im April 1059 im Lateran gehaltenen Concil in Beziehung auf die Papstwahl gefaßt ward, besonders Antheil; dieselbe ward nun fast ausschließlich in die Hände der römischen Cardinäle gelegt. Nach dem Tode Nicolaus' II., der im Juli 1061 zu Florenz erfolgte, wurde von Hildebrand und seinen Geistesgenossen der auf dem Lateranconcil gefaßte Beschluß ausgeführt. Die Wahl des Bischofs Anselmus von Lucca,

seines vertrauten Freundes, welcher sich Alexander II. nannte, war hauptsächlich sein Werk. Zwar wurde diesem von der kaiserlichen Partei in der Person Honorius' II. ein Gegenpapst gegenübergestellt. Doch wußte sich Alexander II. nicht nur gegen denselben mit Hilfe der Normannen und des Reichserzherzogs Anno von Köln während eines zwei Jahre lang dauernden Streites in seiner Stellung zu behaupten, sondern es wurde auch der Kampf gegen die Simonie und andere Gebrechen der Kirche bei der energischen Thätigkeit des zum Kanzler erhobenen Hildebrand kräftig fortgesetzt.

Nachdem Hildebrand in solcher Weise seit einer Reihe von Jahren durch Päpste, welche von seiner Idee sich tragen ließen, die Kirche regiert hatte, wurde er nach dem Tode Alexanders II. (gest. 21. April 1073) selbst durch allgemeinen Ruf der Geistlichkeit und des Volkes zum Papste erwählt. Zwar suchte Hildebrand die Römer von dieser Wahl, zumal da sie nach den Kirchengesetzen erst drei Tage nach dem Tode des Papstes hätte stattfinden dürfen, abzubringen. Da aber das Volk auf seinem Verlangen beharrte, wurde er, geschmückt mit dem Purpurleide und der päpstlichen Tiara, in der St. Peterkirche auf den apostolischen Stuhl gesetzt, und der Wahlordnung Nicolaus' II. wegen vollzog das Cardinalscollegium die Wahl noch einmal. Um seinen verstorbenen Lehrer Gregor VI. zu ehren und dessen Pontificat für gültig zu erklären, legte Hildebrand sich den Namen Gregor VII. bei. Daß er, wie mehrere Schriftsteller erzählen, die päpstliche Würde nur mit Widerwillen übernommen habe, ist mit der großen Energie und Geisteskraft desselben nicht unvereinbar, da er mit den furchtbaren Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung seiner klar geschauten Idee von der Kirche entgegenstellen mußten, am meisten vertraut war. In dieser Stimmung soll er am Tage nach seiner Wahl an den jungen König Heinrich IV. eiligt Voten geschickt haben, um ihm seine Erwählung anzuzeigen und ihn um die Verweigerung seiner Zustimmung zu bitten. Willige er in dieses Gesuch nicht ein, so sei es gewiß, daß er die schweren Vergehen an ihm in keinem Falle werde ungestraft lassen. Der Mehrzahl der deutschen Bischöfe konnte die Wahl Hildebrands, dessen Reformationsseifer sie seit langer Zeit kannten und fürchteten, nicht erwünscht sein. Sie drangen daher in den König, dieselbe für null und nichtig zu erklären, da sie ohne seinen Befehl geschehen sei und über ihn selbst das meiste Unglück bringen würde. Doch ließ Heinrich IV., als seine zur Untersuchung der Wahl nach Rom abgeschickten Gesandten mit einem genügenden Resultate zurückkehrten, die Weihe des Gewählten am 29. Juni 1073 vollziehen. Nach dem Chronisten Lambert von Hersfeld soll Heinrich IV. die Wahl Gregors mit wahrer Freude gutgeheißen haben — eine Nachricht, aus welcher Eiferer folgert, derselbe habe die Erhebung Hildebrands auf den apostolischen Stuhl durchaus gewollt,